

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11



# Prestan SLK

Revisionsnummer: 6  
Erstellungsdatum: 2021-10-27  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

Prestan SLK

**UFI-Code**

2YX8-DX09-TT0N-8FMQ

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung**

Geschirr-Reiniger für gewerbliche Verwendung.

**Nicht zur Verwendung geeignet**

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant**

KLEEN PURGATIS INTERNATIONAL AG

Straße

Firststr. 30 A

8835 Feusisberg

Schweiz

Telefon

+41 (0) 44 51535 60

E-Mail

info@kleen-purgatis.ch

Fax

+41 (0) 44 51535 69

Webseite

<http://www.kleen-purgatis.ch>

**Ansprechpartner**

Regulatory Affairs

**E-Mail-Adresse**

info@kleen-purgatis.de

### 1.4. Notrufnummer

**Giftnotrufzentrale/Zusatznotrufnummer**

145 - Tox Info Suisse

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan SLK

Revisionsnummer: 6  
Erstellungsdatum: 2021-10-27  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Klassifizierung

Hautätzend, Gefahrenkategorie 1

#### Gefahrenhinweise

H314

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### Zusatzinformation

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

Kaliumhydroxid

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan SLK

Revisionsnummer: 6  
Erstellungsdatum: 2021-10-27  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Anmerkungen
Kaliumhydroxid	1310-58-3 215-181-3 01-2119487136- 33-xxxx 019-002-00-8	10 - 20%	Acute Tox. 4 - oral, Skin Corr. 1A	H302, H314 - -	Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %;
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5 01-2119457892- 27-xxxx 011-002-00-6	10 - 20%	Skin Corr. 1A	H314 - -	Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %;
Fettalkoholalkoxylat	111190-40-0 - 02-2119548491- 37-xxxx -	0.1 - <1%	Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3	H318, H400, H412 - -	-

#### Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

#### Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan SLK

Revisionsnummer: 6  
Erstellungsdatum: 2021-10-27  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



## Hautkontakt

Sofort Arzt hinzuziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

## Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

## Verschlucken

Bei Verschlucken, KEINE Erbrechen hervorrufen. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

## Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Einatmen

Nicht zutreffend.

### Hautkontakt

Blasenbildung / Juckreiz

### Augenkontakt

Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.

### Verschlucken

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Sprühwasser, Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid.

#### Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ätzendes Material

Erhitzen oder Brandbedingungen setzen giftige Gase frei.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan SLK

Revisionsnummer: 6  
Erstellungsdatum: 2021-10-27  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

### Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### Maßnahmen bei einem Brand

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Nicht betroffenes Personal aus dem Verschüttungsbereich evakuieren.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindämmen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Neutralisationsmittel verwenden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Allgemeine Hygiene

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 8B (Nichtbrennbare ätzende Gefahrstoffe)

Im Originalbehälter lagern. Lagertemperatur: 10°C bis 40°C

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan SLK

Revisionsnummer: 6  
Erstellungsdatum: 2021-10-27  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



## 7.3. Spezifische Endanwendungen

PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierten Produkten)

Siehe Abschnitt 1.2: Geschirr-Reiniger

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositions- grenzwert ppm / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitgrenz- wert ppm / mg/m <sup>3</sup>	Quelle	Bemerkung	Jahr
Kaliumhydroxid	1310-58-3	-	-	suva	inhalable aerosol	-
	215-181-3	2	-			
Natriumhydroxid	1310-73-2	-	-	suva	SSc, einatembare Fraktion	-
	215-185-5	2	2			

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkun- gen
Kaliumhydroxid (1310-58-3/215-181-3)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	1 mg/kg	Arbeitnehmer	Lokal
Kaliumhydroxid (1310-58-3/215-181-3)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	1 mg/kg	Verbraucher	Lokal
Natriumhydroxid (1310-73-2/215-185-5)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	1 mg/m <sup>3</sup>	Arbeitnehmer	Lokal
Natriumhydroxid (1310-73-2/215-185-5)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	1 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Lokal

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Chemikalienbeständige Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan SLK

Revisionsnummer: 6  
Erstellungsdatum: 2021-10-27  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



## Handschutz

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## Anderer Hautschutz

Nicht zutreffend.

## Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

## Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend

## Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Physikalischer Zustand

Flüssig

#### Farbe

hellgelb

#### Geruch

geruchlos

#### Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### Entflammbarkeit

Nicht anwendbar.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan SLK

Revisionsnummer: 6  
Erstellungsdatum: 2021-10-27  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



## Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht anwendbar.

## Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

## Selbstentzündungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## pH

14

## Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Viskosität, dynamisch

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

## Wasserlöslichkeit

mischbar

## n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Dampfdruck

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Dichte und/oder relative Dichte

1.36 g/cm<sup>3</sup>

## Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Explosive Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

## Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

## VOC %

< 3 %



Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan SLK

Revisionsnummer: 6  
Erstellungsdatum: 2021-10-27  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



## Partikeleigenschaften

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Greift unedle Metalle an.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.  
Erhitzen oder Brandbedingungen setzen giftige Gase frei. Freisetzung von Wasserstoff (H<sub>2</sub>).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Versuchstiere	Anmerkungen
Kaliumhydroxid 1310-58-3 / 215-181-3	LD50	333-388 mg/kg	Oral	Ratte	ECHA
Fettalkoholalkoxyolat 111190-40-0 /	LD50	>2.000 - 5.000 mg/kg	Oral	Ratte	-

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan SLK

Revisionsnummer: 6  
Erstellungsdatum: 2021-10-27  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautätzend, Gefahrenkategorie 1A  
Verursacht schwere Hautverätzungen.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

## Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Fettalkoholalkoxylat 111190-40-0 /	LC50	<1 mg/l	96h	Leuciscus idus (Goldorfe)

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan SLK

Revisionsnummer: 6  
Erstellungsdatum: 2021-10-27  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



## Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Fettalkoholalkoxylat 111190-40-0 /	EC50	<1 mg/l Wachstumsrate	72h	Scenedesmus subspicatus	OECD 201

## Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Bemerkung
Natriumhydroxid 1310-73-2 / 215-185-5	EC50	40,4 mg/l	48 h	Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)	ECHA
Fettalkoholalkoxylat 111190-40-0 /	EC50	<1 mg/l	48h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	-

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

### Abbau / Umwandlung

Keine Information verfügbar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

## 12.4. Mobilität im Boden

### Mobilität

Keine Information verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

### Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan SLK

Revisionsnummer: 6  
Erstellungsdatum: 2021-10-27  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Hinweise zur Entsorgung

Abfallentsorgung gemäß den geltenden örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

#### Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben. Verunreinigte Verpackungen: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Bitte beachten - ein Sternchen (\*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1719

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid, Kaliumhydroxid, wässrige Lösung)

#### IMGD korrekter Versandname

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Sodium hydroxide, Potassium hydroxide, aqueous solution)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### Beschriftung

ADR/RID/ADN



8

#### ADR/RID-Klasse

8

#### ADR/RID-Klassifizierungscode

C5

#### ADR/RID Gefahridentifikationsnummer

80

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan SLK

Revisionsnummer: 6  
Erstellungsdatum: 2021-10-27  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



## IMDG-Klasse

8

## IATA-Klasse

8

## ADN-Klasse

8

## ADN Klassifizierungscode

C5

### 14.4. Verpackungsgruppe

II

### 14.5. Umweltgefahren

#### Umweltgefahren

Das Produkt enthält folgende Stoffe, die umweltgefährdend sind: Fettalkoholethoxylat

#### IMDG-Meeresschadstoff

Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### IMDG EmS

F-A, S-B

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

### Sonstiges

#### Sonstige Informationen ADR-RID

LQ: 1L

EQ: E2

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (E)

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan SLK

Revisionsnummer: 6  
Erstellungsdatum: 2021-10-27  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: <5% Polycarboxylate, amphotere Tenside, nichtionische Tenside, Phosphonate.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: nicht anwendbar

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: nicht anwendbar

Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)

Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar

Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)

Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

#### Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

VOC-Anteil (VOCV): 0 %

Wassergefährdende Flüssigkeit: Klasse B

CH - StFV - Mengenschwelle: 20 000 kg

Chemikaliengruppe: 2

Nur für gewerbliche Verwender - darf nicht an private Verwender abgegeben werden.

CPID: 596987-48

813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen  
(Chemikalienverordnung, ChemV)

814.81 Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV)

Grenzwerte am Arbeitsplatz aktuelle MAK/BAT-Werte (herausgegeben von der SUVA)

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan SLK

Revisionsnummer: 6  
Erstellungsdatum: 2021-10-27  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



## Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen zur vorherigen Revision

Anpassung an die Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Abkürzungen

ADN - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

ADR - Accord relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

CAS - Chemical Abstract Service

CLP - Classification, Labelling and Packaging

DMEL - Derived Minimum Effect Level

DNEL - Derived no effect level

EC50 - Half maximal effective concentration 50%

GHS - Globally Harmonised System

IATA - International Air Transport Association

IMDG - International Maritime Dangerous Goods

LC50 - Lethal concentration 50%

LD50 - Lethal dosis 50 %

MARPOL - International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

PBT - Persistent, bioaccumulative and toxic substance

PEC - Predicted Environmental Concentration

PNEC - predicted no effect concentration

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

RID - Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses

SVHC - Substance of very high concern

vPvB - Very persistent, very bioaccumulative substance

### Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers

ECHA C&L - Inventory

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

### Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Umweltgefahren: Berechnungsmethode

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

# Prestan SLK

Revisionsnummer: 6  
Erstellungsdatum: 2021-10-27  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



## Begriffsbedeutung

Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4  
Skin Corr. 1A - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1A  
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1  
Aquatic Acute 1 - Gewässergefährdend — akut gewässergefährdend der Kategorie 1  
Aquatic Chronic 3 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3  
H302 Gesundheits-schädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sonstiges

### Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlussklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.